

Zusatzblatt zur Veranstaltung am _____

**Kaution zur Nutzung des Foyers der Freiherr-vom-Stein-Halle nach § 11
wegen der möglichen Vertragsstrafe nach § 13**

Verstößt der Nutzer gegen Vereinbarungen aus diesem Vertrag (insbesondere § 9 Lärmschutz), wird mit sofortiger Wirkung eine Vertragsstrafe zugunsten der Ortsgemeinde in Höhe von 500,00 Euro fällig. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass eine eventuell anfallende Vertragsstrafe mit der Kaution aufgerechnet werden kann.

Eine zusätzliche Kaution zur Absicherung der Vertragsstrafe wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2025 ab der Vertragsunterzeichnung fällig und hat spätestens zur Schlüsselübergabe/ Nutzung zu erfolgen. Die Rückerstattung erfolgt binnen einer Woche, wenn keine vertragliche Verletzung festgestellt wurde.

Kaution in Höhe von 500 Euro erhalten am: _____

Daniela Klaus

Kaution in Höhe von _____ Euro zurückgezahlt am:

Nutzer